

**Sitzungsvorlage DS 2008/079**

Stadtwerke  
Dr. Andreas Thiel-Böhm  
(Stand: **20.02.2008**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 552423

**Werksausschuss**

nicht öffentlich am 27.02.2008

**Gemeinderat**

öffentlich am 03.03.2008

**Vertretungsbefugnisse der Stadtwerke**

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Bestellung von Herrn Anton Buck zum einzelvertretungsberechtigten Prokuristen der Stadtwerke Ravensburg wird zugestimmt. Er ist in seiner Eigenschaft als Prokurist von den Vorschriften des § 181 BGB befreit.
2. Der Werkleiter der Stadtwerke Ravensburg, Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm wird von den Vorschriften des § 181 BGB befreit.

**Sachverhalt:**

Zur Führung der Stadtwerke Ravensburg ist seit dem Jahr 2001 Herr Dr. Andreas Thiel-Böhm berufen. Erfolgte die Vertretung der Stadtwerke zunächst gemeinsam mit Herrn Rohde, so vertritt er das Unternehmen seit dem altersbedingten Ausscheiden von Herrn Rohde im Sommer 2001 allein. Nach der Ausgliederung der Versorgungssparten Gas, Wasser und Wärme auf die Technischen Werke Schussental waren zunächst nur noch wenige Geschäftsvorfälle bei den Stadtwerken in den Bereichen Parkierung und ÖPNV zu bearbeiten. Mit der Übernahme der städtischen Wärmeanlagen und vor allem mit der Eingliederung der Bäder in die Stadtwerke ist der Aufgabenumfang nochmals deutlich angestiegen. Aus diesem Grund hält die Werkleitung eine vertretungssichere Organisation für notwendig. Die Werkleitung beabsichtigt, Herrn Anton Buck zum einzelvertretungsberechtigten Prokuristen der Stadtwerke zu ernennen. Herr Buck hat die Funktion des Prokuristen bereits bei den Technischen Werken Schussental Verwaltungs-GmbH, bei der TWS KG und bei der TWS Netz GmbH inne.

Bei einer größeren Anzahl von Beurkundungen (auch zuletzt bei der Erweiterung der Energieagentur Ravensburg) ergibt sich für die Stadtwerke Ravensburg ein Vertretungsproblem. Herr Dr. Thiel-Böhm vertritt zwar sowohl die TWS als auch die Stadtwerke Ravensburg, ist aber nur bei der TWS vom § 181 BGB befreit. Dies bedeutet, dass diese Befreiung praktisch ins Leere läuft. Es ist daher erforderlich, die Befreiung auch bei den Stadtwerken Ravensburg zu erteilen.